



## Eckpunkte für „Betreutes Wohnen zu Hause“

Selbstbestimmt und möglichst lange selbständig in den gewohnten vier Wänden zu leben, ist der dominante Wunsch der älteren Menschen. Studien belegen die herausragende Bedeutung des Wohnens für ältere Menschen: Über 70-Jährige verbringen durchschnittlich 21 Stunden am Tag in der eigenen Wohnung. Bei einer wachsenden Zahl an Älteren und sich verändernde Familienstrukturen wächst auch der Bedarf an passgenauen Sorgestrukturen.

„Betreutes Wohnen zu Hause“ hat sich vielerorts als bewährtes Angebot etabliert. Hier werden bedarfsgerechte Leistungen durch eine Koordinierungsstelle koordiniert und vermittelt, um das selbständige Leben in der eigenen Wohnung aufrechtzuerhalten. Durch regelmäßige Besuche ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer können veränderte Bedarfe an die Koordinierungsstelle rückgekoppelt und zeitnah Unterstützungen angepasst werden. Zudem bietet der ehrenamtliche Besuchsdienst zusätzliche Kontaktmöglichkeiten und Sicherheit. Der Verbleib im eigenen Zuhause kann damit oftmals sehr lange ermöglicht werden.

## Konkrete Umsetzung und Vertragsgestaltung

Das „Betreute Wohnen zu Hause“ richtet sich an ältere Menschen, die auf Alltagshilfen angewiesen sind, nicht aber zwangsläufig Pflege benötigen. Sie bleiben in ihrer bisherigen Wohnung und schließen mit einem Dienstleistungsanbieter (z.B. Verein, ambulanter Dienst, Kommune) einen Betreuungsvertrag ab. Möglich sind bei einigen Anbietern auch sogenannte Optionsverträge im Vorfeld der Hilfebedürftigkeit. Durch den Betreuungsvertrag werden allgemeine Informations- und Beratungsleistungen sowie eine Auswahl an vertraglich vereinbarten Grundleistungen garantiert. Regelmäßige, mindestens 14-tägige Hausbesuche durch geschulte bürgerschaftlich Engagierte sorgen für die nötige Versorgungssicherheit. Zudem initiiert die Koordinationsstelle in der Regel Veranstaltungen und Treffen, um die Kontakte unter den älteren Menschen zu stärken.

Grundsätzlich gibt es folgende Vertragsvarianten:

### Betreuungsvertrag (Regelung der Grund- und Wahlleistungen):

- a. **Grundleistungen (ist mit Betreuungspauschale abgegolten):**
- regelmäßig besetzte Koordinationsstelle
  - regelmäßiger, mindestens 14-tägiger Hausbesuch durch geschulte bürgerschaftlich Engagierte
  - Information und Beratung
  - Organisation von Hilfsdiensten
  - verbindliche Bereithaltung bzw. Vermittlung von Dienstleistungen aller Art
  - Zusammenarbeit mit Angehörigen, Ärzten, Therapeuten und anderen Stellen, mit dem Ziel einer optimalen Betreuung und Versorgung
  - Organisation von regelmäßigen Treffen mit geselligen und informativen Inhalten

b. **Wahlleistungen (Leistungen werden zusätzlich berechnet):**

- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Hilfen für Haus und Garten
- Einkaufsservice
- Wäschedienst
- Besuchs- und Begleitdienste
- Sonstige Unterstützungsleistungen, wie z.B. Hausnotruf, Essen auf Rädern, Wohnungsanpassungsmaßnahmen, Schriftverkehr

### **Optionsvertrag (optional, nur bei einigen Anbietern):**

Einige Anbieter bieten einen sogenannten Optionsvertrag an. Dieser sichert den älteren Menschen die Aufnahme in das „Betreute Wohnen zu Hause“ im Bedarfsfall zu. Für den Optionsvertrag ist eine monatliche Pauschale zu entrichten. Der Optionsnehmer wird dadurch frühzeitig in das Projekt miteinbezogen, zudem werden - abhängig vom Anbieter - unterschiedliche Leistungen, wie z.B. Teilnahme an regelmäßigen Treffen, unentgeltliche Serviceleistungen usw. angeboten.

### **Bisherige Erfahrungen und Akzeptanz:**

„Betreutes Wohnen zu Hause“ wird insbesondere dann von den älteren Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert, wenn:

- die Betreuungspauschale möglichst gering ist
- Kommune mit als Träger oder Kooperationspartner fungiert
- „Betreutes Wohnen zu Hause“ eine Plattform für Treffmöglichkeiten und Austausch darstellt

### **Finanzierung - Kosten**

Für die meisten „Betreutes Wohnen zu Hause“ ist insbesondere die dauerhafte Finanzierung der Koordinierungsstelle eine Herausforderung. Die Kosten für einen Betreuungsvertrag variieren von kostenfrei bis rund 120 € monatlich. Optionsverträge werden nur sehr vereinzelt angeboten und kosten rund 25 €. In einigen Kommunen werden die Kosten für den Betreuungsvertrag im Bedarfsfall vom Sozialhilfeträger übernommen.

**Auskünfte, ob im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel – eine Förderung möglich ist, erteilt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Referat III 2, [Referat-III2@stmas.bayern.de](mailto:Referat-III2@stmas.bayern.de)).**

### **Eckpunkte für eine Förderung durch das StMAS:**

1. regelmäßig besetzte Koordinationsstelle (sozialpädagogische Fachkraft, fortgebildete Pflegefachkraft oder vergleichbare Berufsausbildung) im Umfang von mindestens ¼ Vollzeitstelle (10 Stunden wöchentlich)
2. Integration von geschulten bürgerschaftlich Engagierten
3. Vernetzung und Kooperation mit allen beteiligten Akteuren

4. Nachhaltigkeit - die spätere Tragfähigkeit des Projektes gelingt ohne Landesförderung (mittelfristiger Finanzierungsplan - voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben im Jahr nach Ende der Anschubfinanzierung)
5. Teilnahme an den Netzwerktreffen der Koordinationsstelle Wohnen im Alter
6. Befürwortung der örtlichen Kommune

## **Weiterführende Informationen:**

### Beispiel in Bayern (ländlich):

Alt werden zu Hause in der Arbeitsgemeinschaft Obere Vils Ehenbach (AOVE), Frau Waltraud Lohenhofer, Herbert-Falk-Str. 2, 92256 Hahnbach, Tel. 09664/952467, [info@above.de](mailto:info@above.de)

### Beispiel in Bayern (städtisch):

Sozialdienst Germering e.V., Sicherheit im Alter - Betreut zu Hause (Simba), Frau Martina Becker, Planegger Str. 9/III. Stock, 82110 Germering, Tel: 089/84005717, [becker@sozialdienst-germering.de](mailto:becker@sozialdienst-germering.de)

### Leitfaden:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Betreutes Wohnen zu Hause, Ein Leitfaden für ambulante Dienstleister, soziale Einrichtungen und Kommunen, Reinhardt Verlag, München 2006, ISBN: 3-497-01842-2

### Beratung zu „Betreutes Wohnen zu Hause“ in Bayern:

Koordinationsstelle Wohnen im Alter, Frau Sabine Wennig, Spiegelstr. 4, 81241 München, Tel. 089/20189857, [info@wohnen-alter-bayern.de](mailto:info@wohnen-alter-bayern.de)